

Geschäftszeichen:  
Widerspruch gegen den Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. a. Bescheid in meiner Schwerbehindertenrechtsangelegenheit bin ich nicht einverstanden und lege hiermit Widerspruch ein.

Ich bitte Sie, Ihre Entscheidung nochmals zu überprüfen. Durch die Kehlkopfentfernung besteht neben dem durch das Tracheostoma bedingte Atmen eine erhebliche körperliche Beeinträchtigung. Es kommt u. a. zu verstärkter Schleimbildung und dadurch zu häufigen unkontrollierbaren Hustenanfällen mit Auswurf. Eine sofortige Absaugung und Reinigung ist unerlässlich. Ich wirke daher wegen meiner Kehlkopflosigkeit in unzumutbarer Weise abstoßend und störend auf meine Umgebung. Infolgedessen kann ich ständig nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Dies gilt auch für Veranstaltungen im Freien mit Menschenansammlungen.

Es ist mir bekannt, dass in gleichen Fällen bei Laryngektomie ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 zuerkannt wurde. Außerdem bitte ich um Gewährung des Merkzeichens „RF“, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. (Vgl. Urteil des Sozialgerichts Detmold Az.: S 1 SB 49/06)

Ich stehe Ihnen bei Prüfung dieser Angelegenheit jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen